

Stuttgart, 07.11.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023**

#### **Budget für den Bürgerhaushalt**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

##### Abstimmung über die TOP-Vorschläge des Bürgerhaushalts

Die verbindliche Beratung aller TOP-Vorschläge des Bürgerhaushalts in den Haushaltsberatungen wurde in den vergangenen Jahren wiederholt beantragt und bisher jeweils mehrheitlich abgelehnt - zuletzt in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021.

Eine kurzfristige Änderung der bisherigen Vorgehensweise sollte angesichts des sehr zeit- und arbeitsintensiven Stuttgarter Haushaltsberatungsverfahrens nicht vorgenommen werden. Wie die TOP-Vorschläge des Bürgerhaushalts künftig im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aufgerufen und beraten werden, sollte in den kommenden Evaluations-Gesprächen zum laufenden Bürgerhaushaltsverfahren entschieden werden.

##### Einrichtung eines Budgets für den Bürgerhaushalt

Das Stuttgarter Bürgerhaushaltsverfahren wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam zwischen Verwaltung, Vertretern der Fraktionen, Bezirksvorstehern und dem Arbeitskreis Stuttgarter Bürgerhaushalt - der sich aus ehrenamtlich tätigen Bürgern zusammensetzt - evaluiert und weiterentwickelt. Von der Bereitstellung eines pauschalen Budgets für den Bürgerhaushalt wurde dabei bislang bewusst abgesehen.

Die Einführung eines sogenannten „Bürgerbudgets“ (in der Regel im Rahmen einer gesamtstädtischen bzw. flächendeckenden Projektförderrichtlinie), über dessen Verwendung die Stuttgarterinnen und Stuttgarter direkt entscheiden, erfordert die Konzeption eines vollkommen anderen Beteiligungsverfahrens gegenüber dem bisherigen rein konsultativen Stuttgarter Bürgerhaushalt. Die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen neuen Konzeption kann die Stadtkämmerei mit den aktuell für das Beteiligungsverfahren zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht allein umsetzen. Hierzu wäre nach erster Schätzung der Stadtkämmerei zudem die Schaffung einer weiteren 0,5 Stelle (EG 10) im Bereich Bürgerhaushalt der Haushaltsabteilung erforderlich. Ein ausgearbeitetes Konzept für ein Bürgerbudget würde frühestens Mitte des Jahres 2025 vorliegen.

Darüber hinaus muss mit Kosten von voraussichtlich 120.000 - 150.000 EUR für eine grundlegende Überarbeitung oder Neu-Beauftragung der Bürgerhaushaltsplattform gerechnet werden. Für die Weiternutzung der Online-Plattform [www.buergerhaushalt-stuttgart.de](http://www.buergerhaushalt-stuttgart.de) stehen im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 lediglich 65.000 EUR zur Verfügung. Ebenfalls im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind insgesamt 110.000 EUR für Öffentlichkeitsarbeit. Die Bereitstellung eines durch die Einwohnerschaft zu vergebenden Bürgerbudgets wäre erst nach Vorliegen der Konzeption und somit erst zum darauffolgenden Doppelhaushalt 2026/2027 zweckmäßig.

Zu bedenken ist, dass die dem Gemeinderat in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg übertragene Entscheidungskompetenz im Bereich des Haushaltsrechts durch die Einführung eines Bürgerbudgets nicht unwesentlich eingeschränkt würde.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

4280/2023 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>